

An den
Bürgermeister der Gemeinde Alfter
Dr. Rolf Schumacher
Am Rathaus 7
53347 Alfter

- Nur per E-Mail -

Miriam Clemens
Vorsitzende der FDP-Fraktion

Nettekovener Str. 28
53347 Alfter-Witterschlick

Mobil: 0176/20389573
E-Mail: miriam.clemens@fdp-alfter.de

Michael Klencz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Mobil:01573/8383420
E-Mail: michael.klencz@fdp-alfter.de

05. Juni 2022

Antrag der FDP-Fraktion: Beitritt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die FDP-Fraktion bittet den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 23.06.2022 zu setzen.

Antrag:

1. der Rat unterstützt die Forderung der Städteinitiative „*Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neu kommunale Initiative für städteverträglichen Verkehr*“, den Städten und Gemeinden mehr Entscheidungskompetenzen zur Festlegung städteverträglicher Geschwindigkeiten im Verkehr zu gewähren.
2. die Verwaltung wird beauftragt der Städteinitiative „*Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten*“ beizutreten.
3. für den Fall einer gesetzlichen Änderung der StVO bedarf es einer umfassenden Einzelfallprüfung und -entscheidung, sowie Aufnahme in das Mobilitätskonzept der Gemeinde Alfter. Der Rat begrüßt das Anliegen einer Tempo 30 Zone auf dem Ahrweg.

Begründung:

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sollte es der Gemeinde möglich sein in den vielbefahrenen innerörtlichen Hauptstraßen zur Steigerung der Schulwegesicherheit, sowie der Sicherheit für den nichtmotorisierten Verkehr: Fußgängerinnen und Fußgänger, mobilitätseingeschränkte und Menschen mit Behinderung, sowie Fahrradfahrende, aber

auch aus Gründen des Lärm- und Klimaschutzes, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Einzelfallentscheidungen auszuweiten.

Derzeit unterliegt die Anordnung von Geschwindigkeiten den gesetzlichen Bestimmungen der Regelhöchstgeschwindigkeit bzw. den konkreten Ausnahmefällen der StVO: Tempo 30 Zonen dürfen derzeit nur Straßen ohne Lichtzeichen-geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien und benutzungspflichtige Radwege umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Rechts-vor-Links-Vorfahrtregel gelten. Ausnahmen hiervon gelten u.a. in unmittelbarer Nähe von Schulen, Kindergärten, Krankenhaus- und Pflegeeinrichtungen.

Eine rechtlich legitime enge Auslegung des zuständigen Verkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises führte in der Vergangenheit mehrfach zur Ablehnung von Tempo 30 Zonen in Alf-ter, auch an Stellen wo die Einführung zur Steigerung der Schulwegesicherheit sinnvoll und geboten erscheint.

Inzwischen sind bereits mehr als 100 Städte und Kommunen der Initiative beigetreten, so auch unsere Nachbarkommunen Meckenheim und Rheinbach.

Die FDP-Fraktion fordert keine flächendeckende Einführung von Tempo 30 Zonen in der Gemeinde Alf-ter. Wir sehen die Einführung dieser als konkrete Einzelfallentscheidungen auf den vielbefahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen jedoch als integrierten Bestandteil der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel insbesondere die Schulwege- und allgemeine Verkehrssicherheit (so beispielsweise auf dem Ahrweg) und Lebensqualität in der Gemeinde Alf-ter zu erhöhen. Wir bitten daher um Unterstützung dieses An-trags.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.:



Miriam Clemens

Fraktionsvorsitzende



Michael Klencz

stellv. Fraktionsvorsitzender